

Dr. Erwin Pröll
Landeshauptmann

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion

Eing.: 19.04.2017

zu Ltg.-**1373/A-4/186-2017**

-Ausschuss

Herrn
Präsidenten des NÖ Landtages
Ing. Hans Penz

St. Pölten, am 19. April 2017

LH-L-64/546-2017

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage der Abgeordneten Dr. Helga Krismer-Huber betreffend „Vertrauenspersonen“ in den Abteilungen des Amtes der NÖ Landesregierung, Ltg.-1373/A-4/186-2017, teile ich Folgendes mit:

Die Vertrauenspersonen beim Amt der NÖ Landesregierung vertreten seit Inkrafttreten des NÖ Landes-Personalvertretungsgesetzes 1974 sowohl die Interessen der KollegInnen als auch jene der Personalvertretung an den Dienststellen; sie bilden eine flächendeckende, durchgehende Repräsentanz der MitarbeiterInnen in den Abteilungen und unterstützen den Obmann der Dienststellenpersonalvertretung. Durch die geplante, dem NÖ Landtag bereits vorliegende Novelle 2017 des Landes-Personalvertretungsgesetzes soll unter anderem die Rechtsstellung der Vertrauenspersonen einschließlich ihre Bestellung geregelt werden.

Mit besten Grüßen

Dr. Pröll eh.